



Landeshauptstadt
München
**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

Der Mini-Job

Da ist mehr für Sie drin!



Leichte Sprache



JOB

f

Der Mini-Job

Da ist mehr für Sie drin!



Vorwort

Ich bin Nicole Lassal.

Ich bin die Gleichstellungs-Beauftragte von der Stadt München und ich leite die Gleichstellungs-Stelle für Frauen in München. Die Gleichstellungs-Stelle für Frauen ist ein Büro. Da arbeiten Fach-Leute. Sie setzen sich dafür ein: Dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben.



Ich bin Sabine Kellig.

Ich arbeite in der Gleichstellungs-Stelle für Frauen in München. Ich berate dazu:

- Dass Frauen und Männer die gleichen Rechte bei der Arbeit haben.



Ich bin Jakob Pfeiffer.

Ich arbeite in der Gleichstellungs-Stelle für Frauen in München. Ich berate dazu:

- Frauen mit Behinderung.
- Gewalt gegen Frauen.



Wir alle setzen uns für das ein:

Dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.
Viele Frauen arbeiten in einem Mini-Job.
Sie haben Rechte.
Auch im Mini-Job.
Das steht in dieser Broschüre.
Welche Rechte Sie haben.
Sie erfahren im Adressen-Teil, wo Sie Hilfe bekommen.

In dieser Broschüre können Sie viele Informationen zum Mini-Job lesen. Zum Beispiel über Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Diese Rechte stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel:

- im Teilzeit-Gesetz und **Befristungs-Gesetz**,
- im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**
- und im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**.

In den Gesetzen stehen viele Regeln. An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Am Ende von dieser Broschüre werden manche schweren Wörter erklärt.

Zum Beispiel:

- **Teilzeit-Gesetz**,
- **Renten-Versicherung**
- oder **Privat-Haushalt**.

Manche schweren Wörter erklären wir auch im Text. Die schweren Wörter in diesem Text haben wir in der **Farbe Magenta** geschrieben.

Das können Sie in diesem Heft lesen

Vorwort _____	4
Der Mini-Job _____	7
Die Mini-Job-Grenze _____	8
Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job _____	10
Der Arbeits-Vertrag _____	12
Der Tarif-Vertrag _____	13
So viel Urlaub haben Sie _____	14
Feiertage müssen bezahlt werden _____	15
Arbeiten, wenn die Firma anruft _____	16
Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind _____	17
Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert _____	18
Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind _____	19
Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung _____	21
Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen _____	24
Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann _____	25
Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job _____	26
Die Renten-Versicherung _____	27
Die Kranken-Versicherung _____	29
Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt _____	30
Extra-Geld _____	31
So bekommen Sie Ihr Recht _____	33
Informationen und Adressen _____	35
Wörter-Buch _____	46
Impressum – Wer das Heft geschrieben hat _____	50

Der Mini-Job

Das ist ein Mini-Job!

- Sie verdienen nur bis zur **Mini-Job-Grenze**.



Das ist wichtig!

Was die **Mini-Job-Grenze** ist.
Das steht auf der Seite 8.

Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr.

Zum Beispiel:

Für 3 Monate oder 70 Tage.

Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben.
Wenn Sie einen Mini-Job machen.

Zum Beispiel:

- An die **Kranken-Versicherung**,
 - an die **Renten-Versicherung**,
 - an die **Pflege-Versicherung**.
-
- Sie können einen Haupt-Job haben.
Und Sie können einen Mini-Job haben.
Das bedeutet: Sie können gleichzeitig zwei Jobs machen.



Die Mini-Job-Grenze

Die Mini-Job-Grenze sagt:
So viel dürfen Sie verdienen.
Damit der Mini-Job ein Mini-Job bleibt.



Das ist wichtig!

Die Mini-Job-Grenze liegt bei 556 Euro.
Das gilt für das Jahr 2025.

Das bedeutet:

Wenn Sie mehr verdienen,
dann ist der Job kein Mini-Job mehr.

Arbeits-Stunden beim Mini-Job

Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer dürfen
beim Mini-Job nur so arbeiten:

- im Jahr 2025 nur 43,37 Stunden im Monat.



Der Mindest-Lohn

Der **Mindest-Lohn** in Deutschland
ist 12,82 Euro für 1 Arbeits-Stunde.

Das steht im Mindest-Lohn-Gesetz

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen einen **Mindest-Lohn** bekommen.

- Egal, welche Arbeit Sie machen.
- Egal, wie groß der Betrieb ist.

Mindest-Lohn bedeutet:
Arbeit-Nehmerinnen und
Arbeit-Nehmer

müssen einen bestimmten Geld-Betrag für 1 Arbeits-Stunde bekommen.

Alle Betriebe müssen auf-schreiben:

- So viel Stunden arbeitet die **Arbeit-Nehmerin**
- oder der **Arbeit-Nehmer** im Monat.

Damit geprüft werden kann:

Ob die Betriebe den **Mindest-Lohn** bezahlen.



Sie können auch mehr Lohn bekommen.
Wenn es für Ihren Betrieb einen Tarif-Vertrag gibt.
Oder andere **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer** mehr Lohn bekommen.



Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache.

Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job

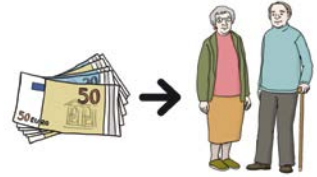
Das steht im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**:
Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen gleich behandelt werden. Egal, ob Sie einen Mini-Job haben. Oder ob Sie einen Haupt-Job haben.

Diese Rechte haben Sie:

- Sie müssen einen Arbeits-Vertrag bekommen.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden. Dafür gibt es Regeln.
- Sie bekommen Geld von der Agentur für Arbeit. Wenn die Firma kein Geld mehr hat, bei der Sie arbeiten.



Die Firma muss einen Teil von Ihrer **Renten-Versicherung** bezahlen. Damit Sie später Geld vom Staat bekommen.



- Sie können Weihnachts-Geld bekommen.
- Und Sie können Urlaubs-Geld bekommen. Das bestimmt Ihre Firma.



- Sie müssen auch Geld bekommen, wenn Sie nicht arbeiten.

Zum Beispiel:

- Für Feiertage.
- Wenn Sie krank sind.
- Oder wenn Sie ein Kind bekommen.



Sie sind Unfall versichert.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit haben.



- Sie haben einen **Kündigungs-Schutz**.

Das bedeutet:

Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen. Sie muss sich an die **Kündigungs-Fristen** halten.

- Sie müssen Urlaub bekommen.

Diese Rechte stehen in dem Arbeits-Vertrag.

Der Arbeits-Vertrag

Das ist wichtig!

Lassen Sie sich einen schriftlichen Arbeits-Vertrag geben.



Das bedeutet:

Der Arbeits-Vertrag wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine Rechte.
- Das sind meine Pflichten.



Das ist wichtig!

Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn Sie keinen schriftlichen Arbeits-Vertrag haben.

Diese Sachen müssen im Arbeits-Vertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Welcher **Tarif-Vertrag** für Sie gültig ist.

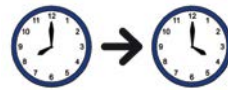
Der Tarif-Vertrag



Ein **Tarif-Vertrag** sind Regeln.
Diese Regeln machen die **Gewerkschaften**
und die Chefinnen und Chefs von den Firmen.

In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre Arbeits-Zeiten sind.



Diese Regeln sind für alle **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer** gleich.



Das ist wichtig!

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**
müssen den Lohn nach den Regeln
vom Tarif-Vertrag bekommen.

- Egal, ob Sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob Sie in einem Haupt-Job arbeiten.

Denn an die Regeln von dem **Tarif-Vertrag**
müssen sich alle Firmen halten.
Wenn Sie bei den **Tarif-Verträgen** mitmachen.



Es gibt aber auch Firmen,
die bei den **Tarif-Verträgen** nicht mitmachen.

So viel Urlaub haben Sie

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht zum Beispiel:

Sie haben das Recht auf Urlaub.
Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.



Menschen mit einer Schwer-Behinderung haben 5 Tage mehr Urlaub, als Menschen ohne eine Behinderung.



In Ihrem Arbeits-Vertrag steht:

Wie viele Tage Urlaub Sie im Jahr haben.

Sie müssen mit der Chefin oder dem Chef von Ihrer Firma sprechen.

Wenn Sie Urlaub machen wollen.
Sie dürfen nicht einfach zu Hause bleiben.



Das ist wichtig!

Wenn Sie Urlaub machen:
Bekommen Sie genauso viel Geld,
wie wenn Sie arbeiten.

Sie dürfen nicht weniger Urlaub bekommen:

- Wenn Sie im Urlaub krank geworden sind.
Dann müssen Sie sich eine Bescheinigung vom Arzt holen.
- Oder wenn Sie im Mutter-Schutz sind.
Weil Sie ein Baby bekommen haben.



Feiertage müssen bezahlt werden

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz** steht zum Beispiel: Wenn der Arbeits-Tag ein Feiertag ist, bekommen Sie für diesen Tag Geld. Auch wenn Sie an dem Tag nicht arbeiten.

Sie bekommen extra Geld:
Wenn Sie für den Feiertag an einem anderen Tag arbeiten.



Arbeiten, wenn die Firma anruft

Das bedeutet:
Sie arbeiten nur,
wenn die Firma Sie braucht.
Weil es viel Arbeit gibt.



Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz** steht:
Die Arbeits-Zeit muss im Arbeits-Vertrag
genau aufgeschrieben sein.

Zum Beispiel:

- Die Arbeits-Stunden für 1 Tag,
- die Arbeits-Stunden für 1 Woche.

Wenn in Ihrem Arbeits-Vertrag
keine Arbeits-Stunden stehen:
Dann müssen Sie 10 Stunden
in der Woche arbeiten.

Dafür müssen Sie Geld bekommen.
Auch wenn Sie weniger gearbeitet haben.
Wenn Ihre Firma Sie zum Beispiel anruft.
Damit Sie an die Arbeit kommen.

Dann müssen Sie mindestens 3 Stunden arbeiten.
Wenn Sie weniger arbeiten sollen.
Weil nicht so viel Arbeit da ist.
Müssen Sie für 3 Stunden Geld bekommen.

Im **Tarif-Vertrag** können aber
andere Regeln stehen.



Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind

Wenn Sie krank sind,
müssen Sie zum Arzt gehen.
Von Ihrem Arzt bekommen Sie
eine Krank-Meldung.



Auf der steht:

- Wann Sie krank geworden sind.
- Und wie lange Sie nicht arbeiten können.



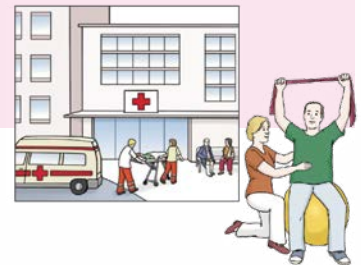
Die Krank-Meldung müssen
Sie bei Ihrer Firma abgeben.



Das ist wichtig!

Sie bekommen auch Geld,
wenn Sie nicht arbeiten können.

- Weil Sie krank sind.
- Weil Sie im Kranken-Haus liegen.
- Oder weil Sie zur Kur fahren.



Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert

Egal, ob Sie zum Beispiel:

- In einer Firma arbeiten,
- in einem **Privat-Haushalt** arbeiten
- oder wie viel Geld Sie bekommen.



Die Firma muss die **Unfall-Versicherung** bezahlen.

Wenn sie die **Unfall-Versicherung** nicht bezahlt,
sind Sie in der **Berufs-Genossenschaft** versichert.

Das ist eine gesetzliche **Unfall-Versicherung**.

Die **Unfall-Versicherung** bezahlt zum Beispiel:

- Das Geld für das Kranken-Haus.
- Die Rechnungen vom Arzt.
- Oder Geld für Ihre Kranken-Gymnastik.



Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben.

Wenn Sie einen Unfall auf dem Weg
zur Arbeit haben.

Oder wenn Sie den Unfall
auf dem Weg nach Hause haben.

Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind

- Die Firma darf Ihnen nicht kündigen.
- Sie dürfen nicht schwer arbeiten.
- Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten machen.

Wenn Sie in der Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen.

Weil die Arbeit für Sie zu schwer ist.

Oder weil das Baby sonst zu früh geboren wird.

Dann bekommen Sie **Mutter-Schutz-Lohn**.

Das bedeutet:

Sie bekommen genauso viel Geld, wie Sie für Ihre Arbeit bekommen würden.

Das Geld bezahlt die Mini-Job-Zentrale.



- Und Sie haben **Mutter-Schutz-Fristen**.

Das bedeutet:

Sie brauchen 6 Wochen vor der Geburt nicht mehr arbeiten.

Und Sie dürfen 8 Wochen nach der Geburt nicht arbeiten.

- In den **Mutter-Schutz-Fristen** bekommen Sie Mutterschafts-Geld. Das bekommen Sie vom **Bundes-Versicherungs-Amt**.



Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.mutterschaftsgeld.de

Die Informationen sind dort auch in Leichter Sprache.

- Sie können Eltern-Geld bekommen. Wenn Sie nach der Geburt von Ihrem Kind nicht arbeiten wollen. Das Eltern-Geld bekommen Sie vom Staat.



- Sie können Eltern-Zeit nehmen.

Das bedeutet:

Sie können mit Ihrem Baby 3 Jahre zu Hause bleiben. Danach können Sie wieder bei Ihrer Firma arbeiten.

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.familienportal.de

Die Informationen sind dort auch in Leichter Sprache.



Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Wenn die Firma Ihnen kündigen will.
Dann muss sie eine Kündigungs-**Frist** einhalten.
Das steht im **Kündigungs-Schutz-Gesetz**.



Eine **Frist** ist ein bestimmter Zeit-Raum.

Die Kündigungs-Frist ist 4 Wochen zum 15. von einem Monat oder zum Monats-Ende.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihre Kündigung 4 Wochen vor Ihrem letzten Arbeits-Tag bekommen.



Zum Beispiel:

- Sie bekommen Ihre Kündigung am 3. Dezember.
Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember arbeiten.
Und Sie müssen für die Zeit Geld bekommen.
- Sie bekommen Ihre Kündigung erst am 4. Dezember.
Dann müssen Sie bis zum 31. Januar arbeiten.
Und Sie müssen bis zum 31. Januar Geld bekommen.

Manchmal ist die Kündigungs-**Frist** auch anders.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie schon lange bei einer Firma arbeiten.
- Wenn Sie noch in der **Probe-Zeit** sind. Dann ist die Kündigungs-**Frist** nur 2 Wochen.

Probe-Zeit bedeutet:

Das ist die erste Zeit in einer neuen Firma. Da arbeiten Sie zur Probe.

Wie lang die **Probe-Zeit** ist, steht in Ihrem Arbeits-Vertrag.

In der **Probe-Zeit** kann Ihnen die Firma kündigen.

Und die Chefin oder der Chef muss Ihnen nicht sagen:

Warum Sie nicht in der Firma weiter arbeiten können.

Sie können auch kündigen.

Sie müssen auch nicht sagen:

Warum Sie in der Firma nicht mehr arbeiten wollen.

Manchmal stehen in dem Arbeits-Vertrag andere Kündigungs-**Fristen**.





Das ist wichtig!

Sie müssen Ihre Kündigung immer schriftlich bekommen.

Das bedeutet:

Die Kündigung muss aufgeschrieben werden.

Manche Menschen haben einen Kündigungs-Schutz.

Das bedeutet:

Sie dürfen nur eine Kündigung bekommen, wenn ein Amt zustimmt.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Schwer-Behinderung.
Da muss das **Integrations-Amt** zustimmen.
- Schwangere Frauen.
Da muss das Gewerbe-Aufsichts-Amt zustimmen.
Oder das **Amt für Arbeits-Schutz**.



Wenn Sie eine Kündigung bekommen:
Gehen Sie am besten zu einem Anwalt.
Er kann Sie gut beraten.



Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen

Sie müssen Ihre Kündigung aufschreiben und bei Ihrer Firma abgeben.

- Sie müssen nicht aufschreiben, warum Sie kündigen wollen.
- Sie müssen die Kündigungs-Fristen einhalten. Die stehen in Ihrem Arbeits-Vertrag.
- Sie können nur fristlos kündigen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben.



Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Chefin oder Ihr Chef Sie verletzt hat.
- Oder wenn Sie durch die Arbeit sehr krank werden.

Fristlos bedeutet:

Sie halten die Kündigungs-**Fristen** nicht ein.

Wenn Sie **fristlos** kündigen wollen: Gehen Sie zu einer Anwältin oder zu einem Anwalt.



Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann

Manchmal muss eine Firma **Insolvenz** anmelden.

Das bedeutet:

Die Firma kann Ihnen kein Geld mehr bezahlen.

Obwohl Sie gearbeitet haben.

Dann können Sie Geld

von der Agentur für Arbeit bekommen.

Das schwere Wort dafür ist:

Insolvenz-Geld.



Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag gibt es auf der Internet-Seite:

www.arbeitsagentur.de

Da können Sie auch Informationen über das Thema: **Insolvenz** lesen.

Oder Sie gehen zur Agentur für Arbeit.

Da können Sie noch mehr Informationen bekommen.

Und Sie können dort auch den Antrag für **Insolvenz-Geld** bekommen.



Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job

Die Firma muss **Sozial-Abgaben** für Sie bezahlen.

Sozial-Abgaben sind zum Beispiel:

- Die **Renten-Versicherung**,
- die **Kranken-Versicherung**
- und die Umlage-Beiträge für Krankheit und Mutter-Schutz.



Und die Firma muss Steuern für Sie bezahlen.

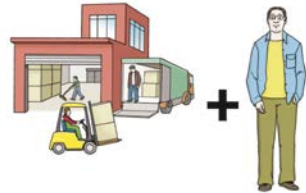
Die Renten-Versicherung

Sie sind **voll** renten-versichert.

Das bedeutet:

- Die Firma bezahlt Geld für Ihre **Renten-Versicherung**.
- Und Sie müssen auch Geld für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.

Das Geld für die **Renten-Versicherung** wird Ihnen von Ihrem Lohn abgezogen.



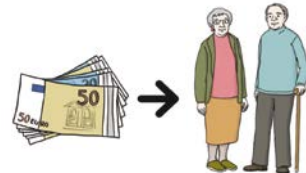
Die **Renten-Versicherung** ist dafür:

Wenn Sie alt sind,
müssen Sie nicht mehr arbeiten.

Dann bekommen Sie Rente.

Das ist Geld.

Das Geld bekommen Sie
von der **Renten-Versicherung**.



Sie haben viele Vorteile.
Wenn Sie voll **renten-versichert sind.**

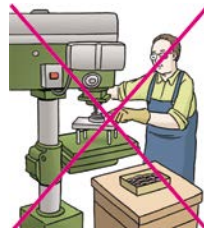
Das bedeutet:

Die **Renten-Versicherung**

bezahlt viele Sachen für Sie.

Zum Beispiel bekommen Sie Geld:

- Wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können.
Weil Sie einen Unfall hatten.
Oder weil Sie eine Behinderung bekommen haben.
- Wenn Sie in Ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können.
Und jetzt einen anderen Beruf lernen müssen.
Weil Sie durch Ihren Beruf krank geworden sind.
- Wenn Sie eine Kur machen wollen.



Die Kranken-Versicherung

Bei dem Mini-Job muss die Firma Geld für die **Kranken-Versicherung** bezahlen.



Sie bekommen aber keine Leistungen von der **Kranken-Versicherung**.

Das bedeutet:

Die **Kranken-Versicherung** bezahlt zum Beispiel kein Geld:

- Wenn Sie zum Arzt gehen müssen.
- Wenn Sie ins Kranken-Haus müssen.
- Oder wenn Sie Kranken-Gymnastik brauchen.



Sie müssen sich selbst **kranken-versichern**.

Damit Sie Leistungen von der **Kranken-Versicherung** bekommen. Oder Sie müssen **familien-versichert** sein.

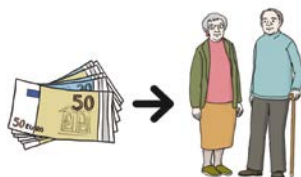
Das bedeutet:

- Sie sind bei Ihrem Partner in der **Kranken-Versicherung** mit-versichert.
- Oder Sie sind bei Ihren Eltern mit-versichert.



Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt

Es wird oft nur wenig Geld für Ihre Rente bezahlt. Wenn Sie in einem **Privat-Haushalt** arbeiten. Deshalb bekommen Sie auch nur wenig Rente. Wenn Sie alt sind.



Sie müssen selbst Geld für Ihre Rente bezahlen.

Sie haben die gleichen Rechte am Arbeits-Platz, wie alle anderen **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**.



Das muss Ihre Chefin oder Ihr Chef im Privat-Haushalt beachten!

Sie müssen bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet werden. Ihre Chefin oder Ihr Chef muss nur wenig Geld an die Mini-Job-Zentrale bezahlen.

Extra-Geld

Sie müssen **Sozial-Abgaben** bezahlen wenn Sie regelmäßig Extra-Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie jedes Jahr Weihnachts-Geld bekommen.
- Oder wenn Sie jedes Jahr Urlaubs-Geld bekommen.



Sie müssen keine **Sozial-Abgaben** bezahlen, wenn Sie das Extra-Geld nur einmal bekommen.

Zum Beispiel:

- Weil Sie gute Arbeit gemacht haben.
- Oder weil Sie eine gute Idee für Ihre Arbeit hatten.

2 Mal im Jahr dürfen Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Urlaubs-Vertretung machen.
- Wenn Sie Krankheits-Vertretung machen.
- Wenn Sie noch einen Job machen.
- Wenn Sie einen Monat mehr gearbeitet haben.

Dann wird das Geld von 1 Jahr zusammen-gerechnet. Dafür gibt es Regeln.



Infos dazu bekommen Sie bei
der Mini-Job-Zentrale.

Die Firma darf auch Sachen für Sie
bezahlen.

Zum Beispiel:

Geld für den Kinder-Garten.



So bekommen Sie Ihr Recht

Manche Firmen wissen nicht, welche Rechte **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** haben.

Zum Beispiel:

- Das Recht auf Urlaub
- oder das Recht auf Lohn-Fortzahlung, wenn Sie krank sind.



Geben Sie Ihrem Chef oder Ihrer Chefin diese Broschüre. Da stehen viele Informationen über die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** drin.



Sie können zum Beispiel hier nachfragen. Wenn Sie Unterstützung brauchen. Damit Sie Ihr Recht am Arbeits-Platz bekommen.

- Beim **Betriebs-Rat**,
- beim **Personal-Rat**,
- bei der **Mitarbeiter_innen-Vertretung**

Manche Firmen halten sich nicht an die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**.

Das dürfen die Firmen aber nicht. Die Firmen drohen zum Beispiel damit: Dass die **Arbeit-Nehmerin** oder der **Arbeit-Nehmer** den Arbeits-Platz verliert. Wenn sie sich für Ihre Rechte stark machen.

Manche **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** sagen dann: Wir können nicht für unsere Rechte kämpfen.

Weil wir unseren Arbeits-Platz brauchen.

Sie können Ihre Rechte nachträglich einklagen. Wenn Sie aufhören zu arbeiten.

Das bedeutet:

Sie können zum Gericht gehen. Und Sie können für Ihre Rechte kämpfen.



Informationen und Adressen

Hier können Sie noch mehr Informationen bekommen:

- **In dem Frauen-Büro von Ihrer Stadt**
- **Oder in der Gleichstellungs-Stelle von Ihrer Stadt**

Das ist ein Büro in Ihrer Stadt.

Da arbeiten Fach-Leute.

Sie machen sich dafür stark:

Dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.

Die Adresse ist:

Gleichstellungsstelle für Frauen

der Landeshauptstadt München

Rathaus

Marienplatz 8

80331 München

Telefon 089 233 924 65

E-Mail gst@muenchen.de

Internet-Seite www.muenchen.de/gst

▪ bei einer Gewerkschaft

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe. Die Gruppe macht sich für die Rechte von Arbeit-Nehmern und Arbeit-Nehmerinnen stark.

Sie sollen mehr Geld für Ihre Arbeit bekommen.

Sie müssen bessere Arbeits-Verträge bekommen.

Die Firmen müssen auf die **Tarif-Verträge** achten.

Gewerkschaft ver.di

Sie macht sich zum Beispiel für Frauen stark, die im Einzel-Handel, im Gesundheits-Bereich oder bei Post-Diensten arbeiten.

Die Adresse ist:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Bezirk München & Region

Neumarkter Straße 22

81673 München

Telefon 089 599 77 – 0

E-Mail bz.m@verdi.de

Internet-Seite www.muenchen.verdi.de

Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt

Sie macht sich zum Beispiel für Frauen stark,
die bei Firmen für Gebäude-Reinigung arbeiten.

Die Adresse ist:

IG Bauen-Agrar-Umwelt

Bezirksverband Oberbayern

Schubertstraße 5

80336 München

Telefon 089 54 41 05-0

E-Mail muenchen@igbau.de

Internet-Seite www.igbau.de

Gewerkschaft

Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Sie macht sich zum Beispiel für Frauen stark,
die in Hotels, Restaurants oder Bäckereien
arbeiten.

Die Adresse ist:

Gewerkschaft

Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Region München

Neumarkter Straße 22

81673 München

Telefon 089 544 65 90

E-Mail region.muenchen@ngg.net

Internet-Seite www.ngg.net/muenchen

▪ bei der Mini-Job-Zentrale

Da können Sie viele Informationen zum Mini-Job bekommen.

Die Adresse ist:

Mini-Job-Zentrale

45115 Essen

Deutschland

Telefon 0355 29 02-707 99

E-Mail minijob@minijob-zentrale.de

Internet-Seite www.minijob-zentrale.de

▪ beim Versicherungs-Amt

Da können Sie viele Informationen zur **gesetzlichen Renten-Versicherung** bekommen.

Die Adresse ist:

Versicherungsamt

Landeshauptstadt München

Implerstraße 11

81371 München

E-Mail versicherungsamt.kvr@muenchen.de

Internet-Seite www.muenchen.de

- **bei der Agentur für Arbeit**

Die Adresse ist:

Agentur für Arbeit München

Kapuzinerstraße 26

80337 München

Telefon 0800 4 5555 00 (für Arbeitnehmende)

- **beim Job-Center München**

Das Job-Center in München ist in den

Sozial-Bürger-Häusern.

Welches Sozialbürgerhaus ist für Sie zuständig?

Das kommt darauf an:

Wo Sie in München wohnen.

In welchem Stadtteil.

Die Adresse finden Sie im Internet.

Internet-Seite www.muenchen-jobcenter.de

- **beim Finanz-Amt**

Die Adresse ist:

Finanzamt München

Deroystraße 12

80335 München

Telefon 089 1252-0

▪ **bei der Verbraucher-Zentrale**

Da können Sie Informationen
und Beratung bekommen.

Die Adresse ist:

Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Mozartstraße 9

80336 München

Telefon 089 55 27 94-0

E-Mail info@vzbayern.de

Internet-Seite www.verbraucherzentrale-bayern.de

▪ **beim Arbeits-Gericht**

Da bekommen Sie Informationen,
wenn Sie Streit mit Ihrer Firma haben.

Zum Beispiel:

Wenn Ihre Firma Ihnen gekündigt hat.

Und die Firma hat sich nicht

an die Kündigungs-**Fristen** gehalten.

Oder die Firma hat Ihnen nicht geschrieben,
warum Sie Ihnen kündigt.

Die Adresse ist:

Arbeitsgericht München

Winzererstraße 106

80797 München

Telefon 089 30 619 343

- **bei der Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung**

Die Abkürzung dafür ist: DGUV

Der Kontakt lautet:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (dguv)

Infotelefon: 0800 60 50 40 4

Es kostet nichts.

Wenn Sie dort anrufen.

Auf der Internet-Seite können Sie viele Informationen lesen:

Internet-Seite www.dguv.de

- **beim Amt für Arbeits-Schutz**

Hier können Sie Informationen und Beratung dazu bekommen:

Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit.

Die Adresse ist:

**Bayerische Gewerbeaufsicht
(Amt für Arbeitsschutz)**

Regierung von Oberbayern

Heißstraße 130

80797 München

Telefon 089 21 76-1

E-Mail vzgaa@reg-ob.bayern.de

Internet-Seite www.gewerbeaufsicht.bayern.de

▪ **beim Integrations-Amt**

Das Integrations-Amt heißt in Bayern **Inklusions-Amt**.

Da können Menschen mit Behinderung
zum Beispiel dazu Informationen bekommen:

Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung.

Die Adresse ist:

Inklusionsamt

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Oberbayern

Servicezentrum

Bayerstraße 32

80323 München

Telefon 089 189 66-0

Internet-Seite www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf

▪ **beim Deutschen Zoll**

Hier können Sie Informationen
und Beratung dazu bekommen:

Mindestlohn.

Rechte und Pflichten bei der Arbeit.

Die Adresse ist:

Generalzolldirektion

Zentrale Auskunft

Postfach 10 07 61

01077 Dresden

Telefon 0228 30 32 60 20

E-Mail info.privat@zoll.de

Internet-Seite www.zoll.de

▪ **beim Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales**

Da können Sie Informationen zu vielen Themen bekommen.

Es gibt ein Bürger-Telefon.

Sie können da anrufen.

- Zum Thema Rente: 030 221 911 001
- Zum Thema Unfall-Versicherung: 030 221 911 002
- Zum Thema Arbeits-Recht: 030 221 911 004
- Zum Thema Mindest-Lohn: 030 60 28 00 28
- Zum Thema Teil-Zeit und Mini-Jobs: 030 221 911 005
- Zum Thema Behinderung: 030 221 911 006

Internet-Seite www.bmas.de

▪ **beim Deutschen Gewerkschafts-Bund (DGB)**

Da bekommen Sie Informationen zum Mindest-Lohn.

Internet-Seite www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

▪ **beim Bundes-Amt für Soziale Sicherung**

Hier können Frauen Informationen zum Mutterschafts-Geld bekommen.

Die Adresse ist:

**Bundes-Amt für Soziale Sicherung
Mutterschafts-Geld-Stelle**

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon 0228 619-0

Internet-Seite www.mutterschaftsgeld.de

▪ **bei Frau und Beruf GmbH**

Sie beraten Frauen zum Beispiel dazu:

- Wenn Frauen nach der Kinder-Pause wieder arbeiten wollen.
- Über Weiter-Bildungs-Möglichkeiten.
- Wie Frauen Beruf und Familie zusammen schaffen können.

Die Adresse ist:

Frau und Beruf GmbH

Lindwurmstraße 129 a

80337 München

Telefon 089 720 199 14

oder 089 720 199 16

E-Mail info@frau-und-beruf.net

Internet-Seite www.frau-und-beruf.net

■ **bei der Weiter-Bildungs-Beratung**

Sie beraten Frauen zum Beispiel dazu:
Über Weiter-Bildungs-Möglichkeiten.

Die Adresse ist:

**Weiterbildungsberatung
Landeshauptstadt München**

Goethestraße 12
80336 München
Telefon 089 233 833 00
Internet-Seite www.muenchen.de

■ **bei Power.M**

Sie beraten Frauen zum Beispiel dazu:
Wenn Frauen nach der Kinder-Pause
wieder arbeiten wollen.

Die Adresse ist:

power-m: Perspektive Wiedereinstieg

Telefon 089 72 01 66 89
oder 089 48 00 66 273
E-Mail power-m@frauenakademie.de
E-Mail power-m@mvhs.de
Internet-Seite www.power-m.net

Wörter-Buch

Das **Amt für Arbeits-Schutz** kümmert sich darum:
Um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeits-Platz.

Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer**
sind alle Personen, die einen Arbeits-Platz haben.

Zum Beispiel:

- Bei einer Firma,
- in einem Amt
- oder in einem kleinen Geschäft.

Der **Arbeit-Geber-Verband** ist eine Gruppe.
In der Gruppe sind Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Geber.
Zusammen machen sie sich für Ihre Rechte stark.

Der **Betriebs-Rat** wird von den Arbeit-Nehmerinnen und
den Arbeit-Nehmern gewählt.
Er macht sich für Ihre Rechte stark.

Die **Mitarbeiter_innen-Vertretung** wird von
Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Firmen
gewählt. Sie macht sich für Ihre Rechte stark.

Die **Mini-Job-Grenze** sagt, wieviel Sie verdienen dürfen.
Damit der Mini-Job ein Mini-Job bleibt.

Der **Personal-Rat** wird von Mitarbeitern
und Mitarbeiterinnen in einem Amt gewählt.
Er macht sich für Ihre Rechte stark.

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht:
Wie viel Urlaub ein Arbeit-Nehmer
oder eine Arbeit-Nehmerin bekommen muss.

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**
stehen viele Regeln dazu:
Wann eine Firma Lohn bezahlen muss.
Auch wenn der Arbeit-Nehmer
oder die Arbeit-Nehmerin nicht arbeitet.

Das **Gewerbe-Aufsichts-Amt** achtet
zum Beispiel darauf:

- Dass sich alle Firmen an die Gesetze
für Umwelt-Schutz halten.
- Dass sich alle Firmen an die Gesetze
für Arbeits-Schutz halten.

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe.
Die Gruppe macht sich für die Rechte
von Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmern stark.

Integrations-Amt

Da arbeiten viele Fach-Leute.
Sie wissen viel über das Thema: Behinderung.

Im **Privat-Haushalt** arbeiten bedeutet

zum Beispiel:

- Eine Arbeit-Nehmerin arbeitet als Kinder-Mädchen bei einer Familie im Haus.
- Ein Arbeit-Nehmer arbeitet als Gärtner bei einer Familie.

Pflege-Versicherung

Alle Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer bezahlen Geld für die Pflege-Versicherung. Das Geld wird vom Lohn abgezogen.

Die Pflege-Versicherung gibt Geld für die Pflege.

Zum Beispiel:

- für ältere Menschen,
- für kranke Menschen,
- für Menschen mit Behinderung.

Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**

stehen viele Regeln dazu:

- Für Teilzeit-Arbeit

Teilzeit-Arbeit bedeutet:

Eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer arbeitet zum Beispiel nur 20 Stunden in der Woche. Eine Vollzeit-Arbeit sind 40 Stunden in der Woche.

- Und für **befristete Arbeit**

Das bedeutet:

Die Arbeit-Nehmerin oder der Arbeit-Nehmer bekommt den Arbeits-Platz nur für eine bestimmte Zeit.

Impressum – Wer das Heft geschrieben hat

Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Originaltext:

Ingeborg Heinze (Juristin), Christel Steylaers (Politologin), Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin

Nachdruck und/oder Veröffentlichung im Internet, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) gestattet.

Aktualisiert:

Januar 2025

Hinweis:

Der Mindestlohn wird regelmäßig erhöht.
Bitte erkundigen Sie sich.

Das Heft in Leichter Sprache hat das Büro für Leichte Sprache **Leicht ist klar** geschrieben.

Internet-Seite www.leicht-ist-klar.de

Diese Expertinnen und Experten für Leichte Sprache haben die Texte geprüft: Nina Rademacher, Daniel Lederer und Sabine Masuch

Die Bilder für Leichte Sprache sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Gleichstellungsstelle für Frauen
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon 089 233 924 65
Telefax 089 233 240 05
E-Mail gst@muenchen.de
Internet-Seite www.muenchen.de/gst

Redaktion:

Sabine Kellig,
Gleichstellungsstelle für Frauen

Gestaltung:

Wolfgang Gebhard
:Visuelle Kommunikation

Druck:

Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier
aus 100 % Recyclingpapier

München, Januar 2025

